

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 3 | 25. Januar bis 7. Februar 2016

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Freihandelsabkommen EU-Vietnam mit Neuerungen bei Investor-Staat-Streitschlichtung

Die EU-Kommission veröffentlichte am 1. Februar 2016 den Text des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Vietnam. Der Text wird nun einer juristischen Überprüfung unterzogen und anschließend in alle EU-Sprachen übersetzt. Das Abkommen bedarf der Zustimmung des EU-Ministerrats und des Europäischen Parlaments.

„Ich freue mich, dass wir das Abkommen nunmehr veröffentlichen können, womit wir unserer Verpflichtung zu einer transparenten Handelspolitik nachkommen“, erklärte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström. „Mit der Billigung des Abkommens wird sich ein Markt auf tun, der ein gewaltiges Potenzial für die EU-Unternehmen birgt. Vietnam verfügt über eine rasch wachsende Wirtschaft mit über 90 Millionen Verbrauchern, [...]. Außerdem wird das Abkommen dazu beitragen, eine neue Welle hochwertiger Investitionen in beide Richtungen anzustoßen. Hilfreich sein wird in diesem Zusammenhang unser neues Verfahren zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, das auch eine Berufungsinstanz vorsieht.“

Das Abkommen mit Vietnam enthält alle wesentlichen Bestimmungen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Investitionsgerichtsbarkeit für EU-Handels- und Investitionsabkommen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-184\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-184_de.htm)

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1437>

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

[isabelle.buscke@vzbv.de](mailto:isabelle.buscke@vzbv.de)

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

## **2 Schutz von Verbraucherrechten bei Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (TiSA)**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 3. Februar 2016 seine Empfehlungen für das TiSA-Verhandlungsteam der EU-Kommission. Das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) ist ein Handelsabkommen, das derzeit von 23 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO), darunter die Europäische Union, Australien, Kanada, Japan, Korea, Mexiko und die USA verhandelt wird. Die an den TiSA-Verhandlungen beteiligten WTO-Mitglieder möchten den Handel mit Dienstleistungen untereinander liberalisieren.

Das Europäische Parlament besteht auf mehr Gegenseitigkeit beim Zugang zu Märkten in Drittstaaten und auf Stärkung der Verbraucherrechte. Öffentliche Dienstleistungen müssten von dem Abkommen ausgenommen werden. Die Regelungsfreiheit in der Europäischen Union dürfe nicht beeinträchtigt werden.

„Das Ergebnis der heutigen Abstimmung ist ein Durchbruch. Ich bin stolz darauf, eine so breite Zustimmung aus dem gesamten politischen Spektrum erreicht zu haben, um die EU-Handelspolitik im Interesse von EU-Unternehmen und Verbrauchern anzupassen“, sagte die Berichterstatterin, die luxemburgische Christdemokratin Viviane Reding, nachdem das Europäische Parlament die Entschließung mit 532 Stimmen bei 131 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen angenommen hat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160129IPR11904/TiSA-Abkommen-muss-EU-Firmen-im-Ausland-und-%C3%B6ffentliche-Dienste-zu-hause-sch%C3%BCtzen>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160201STO12242/TiSA-Empfehlungen-des-EU-Parlaments>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0041+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE> (Entschließung)

# **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

## **1. EU-Kommission will Pkw-Zulassungen schärfer kontrollieren**

In Folge des VW-Abgasskandals hat die EU-Kommission am 27. Januar 2016 Vorschläge für strengere Vorschriften für das System der Marktzulassung von Fahrzeugen vorgelegt. Damit sich Automobilhersteller künftig an Sicherheits- und Umweltvorschriften in der EU halten, will die EU-Kommission das Typgenehmigungssystem grundlegend überarbeiten. Nach den Vorschlägen sollen technische Dienste wie Dekra oder TÜV, die die Typgenehmigungen erteilen,

regelmäßig von unabhängigen Stellen kontrolliert werden. Bereits in Betrieb genommene Fahrzeuge werden stichprobenartig überprüft. Die EU-Kommission kann dem Vorschlag nach unzuverlässigen technischen Diensten die Zulassung entziehen. Ferner wird die Kommission in der Lage sein, nachträgliche Nachprüfungen vorzunehmen und gegebenenfalls Rückrufe zu starten. In dem Vorschlag ist auch vorgesehen, dass die Kommission Bußgelder verhängen kann.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-167\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-167_de.htm)

[http://ec.europa.eu/growth/sectors/automotive/technical-harmonisation/eu/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/sectors/automotive/technical-harmonisation/eu/index_en.htm) (Link zu Vorschlag)

## **2. Europäisches Parlament billigt neue Grenzwerte für Abgastests von Dieselfahrzeugen**

Das Europäische Parlament hat am 3. Februar 2016 keine Mehrheit für ein Veto gegen Vorschläge der EU-Kommission für höhere Stickoxid-Grenzwerte von Dieselfahrzeugen gefunden. Einige Abgeordnete hatten zuvor für strengere Vorgaben plädiert. Dafür hätte zunächst der Kommissionsvorschlag als unzureichend zurückgewiesen werden müssen. Für das Einlegen eines Vetos und damit strengere Vorgaben für leichte Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge stimmten 317 Abgeordnete, vor allem Sozialdemokraten, Grüne, Linke und Liberale. Gegen die Ablehnung des Kommissionsvorschlags stimmten 323 Abgeordnete, vor allem Christdemokraten, Konservative und Euroskeptiker. 61 Abgeordnete enthielten sich, insbesondere Sozialdemokraten. Keine Fraktion stimmte geschlossen ab.

Damit ist der Weg für den Kommissionsvorschlag frei, der die Einführung von Abgastestverfahren unter „realen Fahrbedingungen“ vorsieht. Dies soll neben den Labortests ab 2017 praktiziert werden. Für eine Übergangszeit dürfen nunmehr die Stickstoffgrenzwerte für leichte Dieselfahrzeuge beim Test unter realen Fahrbedingungen um das 2,1-Fache über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Ab 2021 darf die Abweichung nur noch 50 Prozent betragen. Zulässig sind derzeit Stickoxid-Emissionen von 80 Milligramm pro Kilometer.

„Nachdem der Unterausschuss des Parlaments zunächst dem Veto zugestimmt hatte, haben intensive Verhandlungen mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten stattgefunden, und schließlich hat sich die Kommission zu Zugeständnissen bereiterklärt“, sagte der Vorsitzende des Umwelt-Ausschusses Giovanni La Via (EVP, Italien). „Wir haben nun eine klare Zusage der Kommission, eine Überprüfungsklausel mit genauem Zeitrahmen einzufügen, um die Emissions-Höchstwerte auf ein Niveau zu senken, auf das sich die Mitgesetzgeber geeinigt hatten. Auch ein Vorschlag für eine langfristige Reform der Zulassungsbestimmungen liegt jetzt auf dem Tisch, wie vom Parlament gefordert“, fügte er hinzu.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160129IPR11905/Kein-Veto-gegen-Kommissionsvorschlag-f%C3%BCr-gro%C3%9Fz%C3%BCgere-Abgastests>

### **3. Europa importiert über die Hälfte seiner verbrauchten Energie**

Mehr als die Hälfte der Energie, die die Europäer im Jahr 2014 verbraucht haben, musste importiert werden: Die Importabhängigkeit der EU belief sich auf 53,4 Prozent der insgesamt verbrauchten Energie. Diese Zahlen hat das statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, am 4. Februar 2016 veröffentlicht. Im Jahr 2014 war die Energieabhängigkeit in der EU damit höher als im Jahr 1990 und lag knapp unter dem im Jahr 2008 verzeichneten Höchstwert. Deutschland, das zu den fünf EU-Mitgliedstaaten mit dem höchsten Energieverbrauch gehört, importierte 61,4 Prozent seiner Energie.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7150368/8-04022016-AP-DE.pdf/d4515435-bb1d-407a-b312-60cb85a979c7>

## **FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

### **1. Binnenmarkt für Finanzprodukte für Verbraucher noch nicht verwirklicht**

In seiner Rede am 27. Januar 2016 bei einer Konferenz des Transatlantischen Verbraucherdialogs (TACD) in Brüssel berichtete EU-Kommissar Jonathan Hill über die Fortschritte bei der Regulierung von Finanzdienstleistungen. Entscheidend sei die Schaffung von mehr Transparenz bei Produkten. Verbraucher sollten Angebote besser verstehen und vergleichen können. Fortschritte habe es auch bei der leichteren Zugänglichkeit zu Finanzprodukten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen gegeben. Außerdem seien Vorkehrungen gegen Fehlverkäufe getroffen worden. Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden für Banken, Börsen und Versicherungen wachten über den Verbraucherschutz.

Noch nicht verwirklicht sei der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen für Verbraucher. Eine im Dezember 2015 gestartete öffentliche Konsultation versuche, die Hindernisse für grenzüberschreitenden Erwerb von Finanzprodukten zu identifizieren. Bisher würden Finanzdienstleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten kaum in Anspruch genommen. Probleme gebe es auch bei der Mitnahme von Ansprüchen nach Umzug in ein anderes Land. Der zunehmende Rückgriff auf mobile Zahlungsdienste und auf Internet-Bankdienstleistungen schaffe jedoch eine völlig neue Lage. Umso wichtiger sei es, dass Verbraucher günstigere Angebote in anderen EU-Mitgliedstaaten nutzen könnten. Die EU-Kommission wolle hierzu geeignete Vorschläge erarbeiten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-16-177\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-177_en.htm)

## **2. Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde sieht Lücken bei Finanzierung von zusätzlicher Altersversorgung**

Die Europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gab am 26. Januar 2016 die Ergebnisse eines Stresstests bei Betriebsrenten bekannt. Danach beträgt die Finanzierungslücke zwischen den Vermögenswerten und den Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgungskassen beim schärfsten Szenario 773 Milliarden Euro. Dazu hat die Behörde in 17 Ländern (darunter Deutschland, Belgien und Österreich) einen Absturz der Zinsen und Vermögenswerte sowie einen Anstieg der Inflation simuliert. Schon bei den bisherigen Zinsen und Vermögenswerten fehlten 428 Milliarden Euro. Besonders gefährdet seien Betriebsrenten-Systeme, bei denen die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern feste Zusagen über die tatsächliche Höhe der Betriebsrenten machten.

EIOPA-Chef Gabriel Bernardino zufolge könnten die betroffenen Unternehmen die Lücken aus eigenen Mitteln schließen oder die Regeln für die Rentenzusagen ändern. Zudem seien die Verpflichtungen sehr langfristiger Natur und die Systeme in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich.

<https://eiopa.europa.eu/Pages/News/Results-of-the-first-EU-stress-test-for-occupational-pensions.aspx>

<https://eiopa.europa.eu/Publications/Surveys/2016-01-26%20Presentation%20for%20the%20press%20conference%20.pdf>

## **3. SEPA-Umstellung erfolgreich abgeschlossen**

„SEPA hat auch die letzte Hürde genommen“, sagte Carl-Ludwig Thiele, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, mit Blick auf die am 31. Januar 2016 abgelaufene Übergangsfrist für Überweisungen und Lastschriften. „Mit SEPA sind die Grenzen im Zahlungsverkehr gefallen, denn es ist für jeden Bürger und jede Firma möglich, bei geringen Kosten spätestens am nächsten Geschäftstag eine Zahlung im gesamten Euro-Raum durchzuführen.“

Verbraucher nutzen seit dem 1. Februar 2016 ausschließlich die internationale Kontonummer IBAN. Bis Ende Januar konnte bei Inlandsüberweisungen noch Kontonummer und Bankleitzahl verwendet werden. „Die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die IBAN-Umstellung war wichtig und hat für einen reibungslosen Abschluss der Umstellung gesorgt“, erklärte Thiele.

[https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilung/BBK/2016/2016\\_02\\_05\\_sepa\\_umstellung\\_erfolgreich.html?startpageId=Startseite-DE&startpageAreal=Marginalspalte&startpage-LinkName=2016\\_02\\_05\\_sepa\\_umstellung\\_erfolgreich+361922](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilung/BBK/2016/2016_02_05_sepa_umstellung_erfolgreich.html?startpageId=Startseite-DE&startpageAreal=Marginalspalte&startpage-LinkName=2016_02_05_sepa_umstellung_erfolgreich+361922)

## **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

### **1. EU-Kommission veröffentlicht TTIP-Verhandlungsvorschlag zu Generika**

Bei einem Treffen mit Verbraucherverbänden der USA und der EU zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) gab EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström am 26. Januar 2016 bekannt, dass auf der Webseite der Kommission der Vorschlag zu einer Harmonisierung bei der Marktzulassung von Generika veröffentlicht ist. Ziel des EU-Vorschlags ist, die Marktzulassungsverfahren beiderseits des Atlantiks anzugleichen, damit Patienten einen schnelleren Zugang zu den Medikamenten erhalten. So sollen etwa doppelte klinische Tests vermieden werden, wodurch sich wiederum weniger Testpersonen dem Verfahren aussetzen müssen.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13949\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13949_de.htm)

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/january/tradoc\\_154172.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/january/tradoc_154172.pdf) (Vorschlag, englisch)

### **2. Europäische Union unterstützt weltweites Vorgehen gegen Quecksilber**

Im Januar 2013 wurde die Quecksilber-Konvention der Vereinten Nationen – die sogenannte "Minamata-Konvention" abschließend verhandelt. Am 10. Oktober 2013 unterzeichneten über 90 Staaten – darunter Deutschland – sowie die Europäische Union im japanischen Minamata die Konvention. Ziel der "Minamata-Konvention" ist es, den Ausstoß von Quecksilber weltweit einzudämmen. Die EU-Kommission hat am 2. Februar 2016 ihren Vorschlag zur Ratifizierung der Minamata-Konvention vorgelegt. Der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament müssen dem zustimmen.

EU-Kommissar Karmenu Vella, zuständig für Umwelt, Fischerei und Meerespolitik, sagte: "Wir stärken die internationalen Bemühungen, Millionen von Menschen davor zu bewahren, diesem giftigen Schwermetall ausgesetzt zu sein, und den Weg aufzuzeigen, seine Nutzung weltweit zu beenden."

Das weltweite Vorgehen hat auch für Europa erhebliche Bedeutung. In Europa gelten bereits strenge Regeln für die Verwendung von Quecksilber. Importwaren wie Fisch sind aber noch teilweise mit Quecksilber verseucht.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13973\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13973_de.htm)

<http://www.bmub.bund.de/themen/gesundheitschemikalien/gesundheits-und-umwelt/die-quecksilber-konvention-der-vereinten-nationen/>

# TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

## 1. Europäische Union und USA einigen sich auf neue Regeln für Datenaustausch

Nachdem der Europäische Gerichtshof die bisherige Grundlage für den Datenverkehr nach Amerika („Safe Harbor“) am 6. Oktober 2015 gekippt hatte, sind zwischen Europäern und Amerikanern intensive Gespräche über eine Nachfolgeregelung geführt worden. Diese Gespräche führten nach Mitteilung der EU-Kommission vom 2. Februar 2016 zu einer Einigung über ein neues Abkommen mit dem Namen „Schutzschild“ („Privacy Shield“).

Wesentliche Inhalte sind:

- **Strenge Auflagen für Unternehmen, die personenbezogene Daten europäischer Bürger verarbeiten, sowie konsequente Durchsetzung durch die amerikanische Aufsichtsbehörde (Federal Trade Commission).** Darüber hinaus müssen sich alle Unternehmen, die mit Personaldaten aus Europa arbeiten, dazu verpflichten, Entscheidungen der europäischen Datenschutzbehörden nachzukommen.
- **Klare Schutzvorkehrungen und Transparenzpflichten bei Zugriff durch US-Regierung:** Zum ersten Mal haben die USA der Europäischen Union schriftlich zugesichert, dass der Zugriff von Behörden auf solche Daten aus Gründen der Rechtsdurchsetzung oder der nationalen Sicherheit nur unter Einhaltung klarer Schutzvorkehrungen gestattet sein wird. Die EU-Kommission und das US-amerikanische Handelsministerium werden die Überprüfung dieser Verpflichtung gemeinsam durchführen und Sachverständige der US-Nachrichtendienste und der Europäischen Datenschutzbehörden hinzuziehen.
- **Wirksamer Schutz der Rechte der EU-Bürger durch verschiedene Rechtsbehelfe:** Die europäischen Datenschutzbehörden können Beschwerden an das Handelsministerium und die Federal Trade Commission weiterleiten. Darüber hinaus steht ein kostenloses Verfahren zur alternativen Streitbeilegung zu Verfügung. Für Beschwerden, die den möglichen Zugriff nationaler Nachrichtendienste betreffen, wird eine neue Ombudsstelle eingerichtet.

Das Kollegium der EU-Kommission hat am 2. Februar 2016 Vizepräsident Andrus Ansip und Kommissarin Věra Jourová beauftragt, nach Stellungnahme der europäischen Datenschutzbehörden sowie eines Ausschusses aus Vertretern der Mitgliedstaaten, einen sogenannten „Angemessenheitsbeschluss“ zu entwerfen. Dieser Beschluss stellt fest, dass die USA einen angemessenen Datenschutz gewährleisten, so dass Daten aus der Europäischen Union in die USA übermittelt werden dürfen. Das Europäische Parlament wird in die Beratungen einbezogen. Es verfügt jedoch nicht über Mitbestimmungsrechte. Die europäischen Datenschutzbehörden haben sich bereits skeptisch zu dem neuen Vorhaben geäußert. Auch der vzbv wird nach Vorlage des Textes genau prüfen, ob

das Abkommen in der Lage sein wird, den Datenschutz europäischer Verbraucher tatsächlich zu gewährleisten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-216\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-216_de.htm)

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/privacy-shield-fragen-zum-verbraucher-schutz-noch-immer-offen>

### **3. Breite Ablehnung von Geoblocking**

Die EU-Kommission hat am 27. Januar 2016 die ersten Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zu Geoblocking und zu Plattformen, Online-Mittlern, Daten, Cloud-Computing und partizipativer Wirtschaft veröffentlicht. Danach sehen 90 Prozent der befragten Verbraucher in Geoblocking und anderen geografischen Beschränkungen erhebliche Hindernisse für den Binnenmarkt. Sie seien der Meinung, dass Verbraucher und Unternehmen in der Lage sein sollten, überall in der EU einzukaufen und Zugang zu Dienstleistungen zu haben. Mehr als 80 Prozent der Befragten gaben an, dass sie bereits Erfahrungen mit Geoblocking hatten. Die überwiegende Mehrheit unterstützt eine gesetzgeberische Lösung, um ungerechtfertigtes Geoblocking zu verhindern.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13958\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13958_de.htm)

### **4. Tag des sicheren Internet am 9. Februar 2016**

Der „Safer Internet Day“ geht auf die Initiative der Europäischen Union und des europäischen Netzwerkes INSAFE (Internet Safety for Europe) zurück. INSAFE hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Sicherheit im Internet zu erhöhen. Mitglieder im Netzwerk sind jeweils die Initiativen in den europäischen Staaten. In Deutschland initiiert und koordiniert klicksafe Aktionen und Veranstaltungen am Safer Internet Day.

Klaus Müller, Vorstand des vzbv, forderte in seiner Rede zum Safer Internet Day beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Berlin mit dem Titel „Am Puls der Zeit? Wearables und Gesundheits-App“ Regeln für neue digitale Anwendungen im Gesundheitswesen, damit diese sinnvoll genutzt werden könnten.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/terminvorschau\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/terminvorschau_de.htm)

<http://www.klicksafe.de/>

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/wearables-und-gesundheits-apps-standards-fuer-qualitaet-datenschutz-und>



# WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

## 1. Europäische Union engagiert sich für nachhaltige Lieferketten von Textilien

Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit der Textilarbeiter in Bangladesch haben sich am 28. Januar 2016 Vertreter des Nachhaltigkeitspakts in Bangladeschs Hauptstadt Dhaka getroffen. Ziel ist es, Fortschritte bei den Arbeitsbedingungen zu überprüfen und Prioritäten für weitere Verbesserungen festzulegen. Vertreter aus den USA, Kanada, Bangladesch, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Europäischen Union haben dazu eine Bestandsaufnahme und künftige Schritte veröffentlicht.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sagte: "Nachhaltige Lieferketten zu fördern, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer neuen Handels- und Investitionsstrategie. Der Respekt vor Menschen- und zentralen Arbeitsrechten ist Kernpunkt unseres Engagements mit den Ländern, die einen privilegierten Zugang zum EU-Markt erhalten. Die Zusammenarbeit des Nachhaltigkeitspakts zeigt, dass wir uns mit anderen betroffenen Partnern zusammenschließen und einen positiven Wandel bewirken können."

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13966\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13966_de.htm)

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/january/tradoc\\_154181.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/january/tradoc_154181.pdf)

## 2. Deutsche Sportwettenregulierung verstößt gegen europäisches Recht

Der Europäische Gerichtshof entschied am 4. Februar 2016, dass die grenzüberschreitende Vermittlung von Sportwetten in Deutschland nicht verboten werden kann. Damit sind private Sportwetten in Deutschland legal. Im Ausgangsfall hatte die Staatsanwaltschaft Frau Sebat Ince vor dem Amtsgericht Sonthofen (Deutschland) zur Last, gelegt, sie habe über einen in einer „Sportsbar“ in Bayern aufgestellten Wettautomaten Sportwetten ohne die erforderliche behördliche Erlaubnis vermittelt. Die österreichische Gesellschaft, für die die Wetten angenommen wurden, besaß nur in Österreich eine Lizenz für die Veranstaltung für Sportwetten, nicht aber in Deutschland.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-02/cp160010de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=174105&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=170005>

### **3. EU-Kommission verhängt Geldbußen gegen Kartell von japanischen Autozulieferern**

Die EU-Kommission hat am 27. Januar 2016 Melco (Mitsubishi Electric) und Hitachi wegen ihrer Beteiligung an einem Kartell zusammen mit dem Unternehmen Denso mit Geldbußen von rund 138 Millionen Euro belegt, da ihre Absprachen in Bezug auf Generatoren und Anlasser gegen das EU-Kartellrecht verstießen. Denso wurde die Geldbuße erlassen, weil das Unternehmen als Kronzeuge die EU-Kommission von dem Kartell in Kenntnis gesetzt hatte. Mehr als fünf Jahre lang stimmten die drei japanischen Autoteile-Hersteller ihre Preise für Generatoren und Anlasser ab und teilten Kunden und Projekte untereinander auf.

Die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager erklärte: „Die Zerschlagung von Kartellen zählt weiterhin zu den wichtigsten Prioritäten der Kommission, vor allem wenn es um so ein wichtiges Produkt wie das Auto geht. Der heutige Beschluss gilt drei Autoteile-Herstellern, deren wettbewerbswidriges Verhalten dazu führte, dass eine Reihe von Automobilbauern, die in Europa Autos verkaufen, höhere Kosten für Bauteile tragen mussten, weshalb letztlich auch europäische Autokäufer mehr bezahlen mussten. Wenn ein Kartell europäischen Verbrauchern schadet, wird die Kommission dagegen vorgehen, selbst wenn die Kartellabsprachen außerhalb Europas getroffen wurden.“

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-173\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-173_de.htm)

## **TERMINVORSCHAU**

### **Rat**

#### **Sonderausschuss Landwirtschaft (8. Februar 2016)**

Ökologischer/biologischer Landbau (Informationen des Vorsitzes über die Ergebnisse des letzten Trilogs); Ökologische Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Stand der öffentlichen Konsultation); Marktlage (Informationen der Kommission).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (8. Februar 2016)**

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (9. Februar 2016)**

Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“ (9./10. Februar 2016)**

Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte.

**Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (10. Februar 2016)**

Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge.

**Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (11. Februar 2016)**

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

**Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (11. Februar 2016)**

Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs.

**Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (12. Februar 2016)**

Verwirklichung der Bankenunion (Sachstand).

**Rat Landwirtschaft und Fischerei (15. Februar 2016)**

Tierschutz – Nächste Schritte (Aussprache über Positionspapier der deutschen, der schwedischen, der dänischen und der niederländischen Delegation); Internationale Agrarhandelsfragen (Erläuterungen der Kommission zum Sachstand); Konferenz über Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe (Amsterdam, 9./10. Februar 2016.) (Informationen des Vorsitzes); Schwierige Lage auf den Sektoren Milch und Schweinefleisch (Informationen der polnischen Delegation); Marktlage (Informationen der spanischen Delegation).

**Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (16. Februar 2016)**

Europäische Einlagensicherung; Vervollständigung der Bankenunion.

## **Europäisches Parlament**

**Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (15./16. Februar 2016)**

Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Anhörung zur Straßenverkehrssicherheit; Multimodale Verkehrsinformationsdienste (Durchführungsrechtsakt).

**Ausschuss für internationalen Handel (15./16. Februar 2016)**

Vorstellung der Studie „Vergleich der Dienstleistungsangebote der EU für die TTIP- und die TiSA-Verhandlungen“; Aussprache mit der EU-Kommission über den Follow-up-Bericht zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

**Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (17./18. Februar 2016)**

Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung; Tierarzneimittel; Änderung der Verordnung zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren

für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur; Aussprache mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über den Ausbruch des Zika-Virus.

#### **Fischereiausschuss (17./18. Februar 2016)**

Rückverfolgbarkeit von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in Gastronomie und Einzelhandel; Öffentliche Anhörung zu dem Thema „Harmonisierung der Fischereikontrollen in der EU“; Workshop zu illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei und zu kooperationsunwilligen Ländern.

#### **Ausschuss für Kultur und Bildung (17./18. Februar 2016)**

Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

#### **Ausschuss für Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter (17./18. Februar 2016)**

Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen im digitalen Zeitalter; Weibliche Hausangestellte und weibliches Pflegepersonal in der EU.

### **Europäische Kommission**

#### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (10. Februar 2016)**

Paket zur Energieunion.

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

#### **Plenum (17./18. Februar 2016)**

Debatte über den Schengen-Besitzstand unter Beteiligung von Europaabgeordneten, Vertretern der Sozialpartner und Monique Goyens (Generaldirektorin des Büros der Europäischen Verbraucherverbände, BEUC); Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion; Die Zukunft der EU-Städteagenda aus Sicht der Zivilgesellschaft; Der Beitrag der heimischen Stein- und Braunkohle zur Energieversorgungssicherheit der EU (Initiativstellungnahme); Beschleunigte Umgestaltung der Energiesysteme – ein integrierter Plan für strategische Energietechnologien (SET).

## **Ausschuss der Regionen**

### **Plenum (10./11. Februar 2016)**

Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft, Altersfreundlicher Tourismus.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-572/14 (17. Februar 2016)**

Gerichtliche Zuständigkeit für Streit um urheberrechtliche Abgabe auf Handy-Speichermedien.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*